



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes
Neuhausen-Nymphenburg
Frau Anna Hanusch
BA-Geschäftsstelle Nord
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Ruppertstr. 19
80466 München
Telefon: 089 233-39907
Telefax: 089 233-39920
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
lsa-betrieb.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05.03.2018

Führung des Radverkehrs

BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04450 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 9 – Neuhausen-Nymphenburg vom 21.11.2017

Sehr geehrte Frau Hanusch,

zu Ihrem Antrag vom 21.11.2017 möchten wir Ihnen Folgendes mitteilen:

An der Lichtsignalanlage (LSA) Dachauer-/Heideckstraße gibt es ein temporär hohes Aufkommen von Fußgängern (v.a. morgens vor Schulbeginn). Ebenfalls wird zur morgendlichen Hauptverkehrszeit auch die dortige Trambahnhaltestelle stark frequentiert, die Taktdichte der Trambahnen ist in diesem Zeitbereich entsprechend erhöht.

Die von Ihnen thematisierte südöstliche Fußgängerfurt über die Dachauer Straße hat eine Breite von rund 6m und ist somit bereits recht ordentlich dimensioniert. Unsere mehrfachen Beobachtungen haben gezeigt, dass das dortige Fußgängeraufkommen problemlos innerhalb der vorhandenen Fußgängerfurt abgewickelt werden kann. Zwar sind auch immer wieder Fußgänger zu beobachten, welche im Bereich der angrenzenden Radfurt die Dachauer Straße queren, jedoch erfolgt dies augenscheinlich mehr aus Unbedarftheit und Gleichmut, als aufgrund einer unzureichenden Breite der Fußgängerfurt.

Ebenfalls kann auch beobachtet werden, dass Radfahrende (häufig Schulkinder, jedoch auch immer wieder begleitende Erwachsene ggf. noch mit Fahrradanhänger) innerhalb der Fußgängerfurt fahren. Sie tun dies jedoch offensichtlich ebenso wenig aus Kapazitätsgründen, sondern vielmehr unbekümmert und gedankenverloren.

Die Radwege im Bereich der Heideckstraße sind nicht benutzungspflichtig, werden jedoch von etlichen Verkehrsteilnehmern gerne genutzt. Besonders Kinder und ältere Radfahrende bevorzugen den baulichen Radweg und sind dort häufig anzutreffen.

Eine wie von Ihnen angeregte direkte Querung der Dachauer Straße für Radfahrende, vorbei an den dortigen Mittelinseln, wäre sicherlich baulich möglich, jedoch nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates nicht im Interesse der meisten dort verkehrenden Radfahrenden. Besonders Kinder und ältere Radfahrende haben zumeist ein subjektives Unsicherheitsgefühl, wenn diese Radfurten nutzen müssen, welche dem Verkehr „ausgesetzt“ sind. So ist auch zu erklären, warum sehr häufig nach Aufhebung einer Radwegbenutzungspflicht dennoch die meisten Radfahrenden nach wie vor vorhandene Radwege schätzen, selbst wenn diese den baulichen Anforderungen nicht immer genügen.

Zusammenfassend kann das Kreisverwaltungsreferat keine zwingende Notwendigkeit erkennen, die eine bauliche Änderung der derzeitigen Radverkehrsführung im Bereich der LSA Dachauer-/Heideckstraße erfordert. Eine wie von Ihnen angeregte Umverteilung der Verkehrsflächen wird nicht befürwortet.

Wir bitten um Verständnis für unsere Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

KVR-III/12